

Portfoliobereinigung



Portfoliobereinigung

ENTKONSOLIDIERUNG VON GESELLSCHAFTEN

Einzelne Tochtergesellschaften im Portfolio eines Unternehmens können zur Belastung werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Nach Transaktionen passt eine Gesellschaft nicht mehr zum Portfolio des Hauptunternehmens, ESG-Kriterien machen die Trennung von einer Gesellschaft notwendig, strategische Entscheidungen wie eine Konzentration auf das Kerngeschäft oder die Aufgabe von Geschäftsfeldern führen dazu, dass eine oder mehrere Gesellschaften nicht mehr benötigt werden.

Solche oder ähnlich gelagerte Fälle können Anlass für eine Entkonsolidierung von Beteiligungen sein. Um Kundenbeziehungen nicht zu belasten, muss dabei aber oft sichergestellt werden, dass die betroffenen Gesellschaften für einen bestimmten Zeitraum geordnet weitergeführt werden.

Der Verkauf solcher Einheiten ist nicht immer einfach und zeitnah möglich. Oft muss das Mutterunternehmen dafür einen erheblichen negativen, vorab vereinbarten Kaufpreis pauschal aufbringen, der nicht immer einfach zu rechtfertigen ist. Zudem besteht die Gefahr, dass wichtige Kunden mit dem neuen Eigentümer und dessen eigenen Interessen nicht zufrieden sind.

In aller Regel gibt es für eine solche Portfoliobereinigung keine leicht verfügbaren Ressourcen im Mutterunternehmen. Eine Restrukturierung, ein Verkauf oder gar eine Ausproduktion und Liquidation bergen außerdem Konfliktpotenzial zwischen Management, Arbeitnehmern und deren Vertretungen sowie mitunter einer breiteren Öffentlichkeit. Eine „schlechte Presse“ und öffentliche Angriffe sind in solchen Fällen nicht selten und können den Geschäftsbetrieb sowie das Image der handelnden Personen und des gesamten Unternehmens erheblich belasten.

KEINEN KONFLIKT RISKIEREN, SONDERN LÖSUNGEN FINDEN!

Ist die Trennung von Verbundgesellschaften für die Muttergesellschaft zu aufwändig oder zu riskant oder steuert der betroffene Konzern sogar auf eine existenzielle Krise zu, sollte man bei der Portfoliobereinigung auf Fachleute vertrauen.

Ein möglicher Ausweg in einer solchen Situation ist, dass ein professioneller und erfahrener Restrukturierungsgesellschafter die Gesellschaftsanteile der Beteiligung übernimmt und die Sanierung, den Verkauf oder die Ausproduktion und Liquidation als Verantwortlicher vorantreibt.

Sanierungseigentümer

ÜBERNAHME DER GESELLSCHAFTSANTEILE ALS SANIERUNGSEIGENTÜMER

Mit seiner umfassenden Erfahrung in der Restrukturierung von Unternehmen, aber insbesondere auch in Insolvenz und Liquidation, übernimmt Schultze & Braun im eigenen Namen Portfoliogesellschaften als Sanierungseigentümer. Die abgebende Muttergesellschaft bezahlt dafür einen Pauschalbetrag zur Organisation der neuen Struktur und finanziert darüber hinaus – je nach Verfahrensziel und soweit dies notwendig ist – die Fortführung, Restrukturierung und den Verkauf oder alternativ die Ausproduktion und Liquidation der Tochtergesellschaft mit einem Nachrangdarlehen. Ein negativer Kaufpreis fällt nicht an. Schultze & Braun gewährleistet dabei als Sanierungseigentümer einen professionellen und strukturierten Prozess der Entkonsolidierung in eigener Verantwortung.

Das ist wirtschaftlich sinnvoll, weil die Desinvestition des Beteiligungsunternehmens dann in aller Regel kostengünstiger, effizienter, unauffälliger und mit weitaus weniger Risiken und Nebenwirkungen für das abgebende Unternehmen ist. Die Sanierungs- oder Abwicklungsschritte werden der Muttergesellschaft nicht zugerechnet:

- Schultze & Braun steuert die passende Besetzung der Geschäftsleitung und beauftragt bei Bedarf ergänzend eine geeignete betriebswirtschaftliche Beratung oder bindet eine bereits vorhandene Beratung ein.

- Schultze & Braun lenkt – je nach Verfahrensziel – die Fortführung, den Reorganisationsprozess und Weiterverkauf oder die Ausproduktion, die Abwicklung und Liquidation. Das Zusammenspiel zwischen Management, Arbeitnehmern, Kunden, Lieferanten, Banken und Beratern wird koordiniert.
- Schultze & Braun ist Ansprechpartner für die abgebende Muttergesellschaft und einem ggf. neu installierten Beirat.

Schultze & Braun übernimmt die Gesellschaftsanteile als Sanierungseigentümer und handelt als solcher eigenverantwortlich. Im Gegensatz zu einer Treuhändlung geht dabei auch das wirtschaftliche Eigentum über. Die abgebende Muttergesellschaft und Schultze & Braun sind nach individueller Vereinbarung Kooperationspartner, deren Grenzen durch IFRS 10 bestimmt werden.

Schultze & Braun erhält für die Organisation der Zielstruktur einen Pauschalbetrag. Hinzu kommt ein prozentualer Anteil am Gesellschafterdarlehen, soweit dieses zurückgeführt werden kann. Kann die Tochtergesellschaft veräußert werden oder verbleibt ein Liquidationserlös, wird der Erlös zur Rückführung des Gesellschafterdarlehens eingesetzt. Dies berücksichtigt im Sinne der Kooperationsvereinbarung die Interessen der abgebenden Muttergesellschaft. Schultze & Braun gewährleistet so eine von Emotionen und spekulativen Interessen befreite Sanierungschance und die Ausproduktion im Sinne der Beteiligten.

Expertise und Partnerschaft

WAS BEFÄHIGT SCHULTZE & BRAUN ZUR POSITION DES SANIERUNGSEIGENTÜMERS?

Der Sanierungseigentümer braucht operative und rechtliche Kenntnisse in der eigenverantwortlichen Fortführung, dem Verkauf und der Abwicklung und Liquidation von Unternehmen. Er benötigt Expertise im Umgang mit den wesentlichen Beteiligten: den Arbeitnehmern, den Kunden, den Lieferanten und den Kreditgläubigern. Er moderiert und koordiniert, trifft aber auch die notwendigen unternehmerischen Entscheidungen. Der Sanierungseigentümer muss beurteilen können, welche wirtschaftlichen und rechtlichen Grenzen und Spielräume bestehen. Weiterhin muss er eine drohende oder schon vorhandene Zahlungsunfähigkeit beseitigen und die damit verbundenen zivil- und strafrechtlichen Risiken

beurteilen können. Er nimmt in eigener Verantwortung nach individueller Vereinbarung innerhalb der Grenzen des IFRS 10 auch die Interessen der abgebenden Muttergesellschaft bestmöglich wahr.

Es werden also jene Fähigkeiten benötigt, die Schultze & Braun in 50 Jahren Sanierungs- und Insolvenzabwicklungspraxis erworben hat. Schultze & Braun steht mit seiner breiten Erfahrung und Management-Kompetenz in den Bereichen Restrukturierung, M&A, Fortführung, Abwicklung, Liquidation und Insolvenz für eine effiziente Lösung ein, die alle wirtschaftlichen, rechtlichen, aber auch sozialen Belange berücksichtigt.

Schultze & Braun ist dabei Partner und nicht auf kurzfristige Gewinnmaximierung aus.

Konkrete Umsetzung

ÜBERNAHME IM EIGENEN NAMEN ALS RESTRUKTURIERUNGSGESELLSCHAFTER LÖSUNGEN NACH MASS: Anwendungsfälle und Erfahrung von Portfoliobereinigungen

Beispiel 1

Eine Schweizer Holding (internationale Gruppe) besaß mehrere Off-Shore-Gesellschaften. Die operative Hauptgesellschaft saß in Spanien, die Aktiengesellschaft für Research und Entwicklung in Deutschland. Schultze & Braun hat die gesamte Gruppe übernommen und die notleidenden Töchter entweder saniert, veräußert, liquidiert oder stillgelegt. Teilbereiche wurden langfristig finanziert und kleinere Töchter nach Kapitalmaßnahmen und steuerlichen bzw. handelsrechtlichen Anpassungen liquidiert.

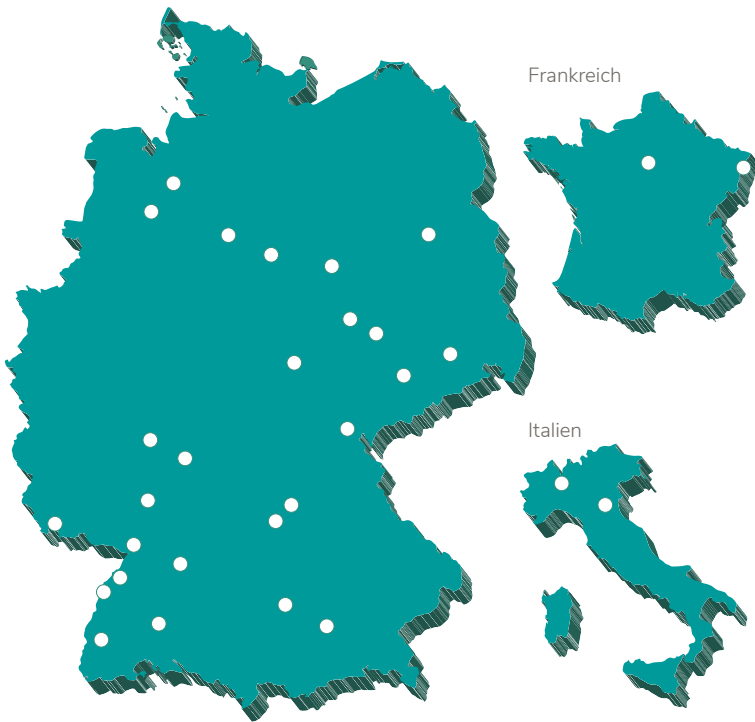
Beispiel 2

Ein Fertighaus-Produzent nahm eine Betriebsaufspaltung vor. Schultze & Braun erwarb eine der Gesellschaften, die nach der Betriebsaufspaltung entstanden, unterstützte für mehrere Jahre eine Eigensanierung und stellte über die Hausbanken die Finanzierung sicher. Schlussendlich verkaufte Schultze & Braun in Abstimmung mit dem maßgeblichen Beteiligten den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft über einen Asset Deal. Er blieb mit dieser übertragenden Sanierung dauerhaft erhalten.

Beispiel 3

Ein englisches Produktionsunternehmen hielt sämtliche Geschäftsanteile einer deutschen Vertriebstochter. Nachdem die englische Gesellschaft sich nicht mehr mit dieser Tochter auf dem deutschen Markt bewegen mochte, übernahm Schultze & Braun alle Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft und löste die arbeitsrechtlichen Sachverhalte ebenso wie die Herausforderungen der betrieblichen Altersversorgung. Anschließend wurde die Gesellschaft liquidiert. Mit dem Resterloß aus der Liquidation konnte Schultze & Braun das Gesellschafterdarlehen sogar teilweise zurückführen.

Über Schultze & Braun



Seit 50 Jahren entwickeln wir Perspektiven für alle Beteiligten in Krisensituationen von Unternehmen – für Gesellschafter und Geschäftsleitung, aber auch für Arbeitnehmer, Gläubiger und Vertragspartner. Mit unserer Restrukturierungskompetenz helfen wir, Auswirkungen von Unternehmenskrisen zu begrenzen, Krisen zu vermeiden und unternehmerische Chancen zu nutzen.

- 30 Standorte bundesweit und im europäischen Ausland
- Rund 500 Mitarbeiter
- 100+ Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater sowie zahlreiche weitere Spezialisten aus der Betriebswirtschaft